

Mannheim

Rheinland

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZW. ALTRIPER-STR. CASTERFELDSTR VORD. SPORWÖRTH U. RHENANIASTR

M. 1:1000

84/4

Erläuterung

--- --	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
— — — —	festgesetzte oder bestehende Baulinie, sowie festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungs- und Baulinien	} Festgestellt als Bau- u. Straßenflucht am 25.6.35 5.2.52 u. am 18.6.54
— — — —	festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungslinie	
— — — —	neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie	
— — — —	neu festzusetzende Baulinie, sowie neu festzusetzende Straßenbegrenzungs- und Baulinie	
— — — —	neu festzusetzende Baugrenze	
— — — —	aufzuhebende Baulinie und neu festzusetzende Baugrenze	} Festgestellt als Bau- u. Straßenflucht am 25.6.35 5.2.52 u. am 18.6.54
— — — —	aufzuhebende Straßenbegrenzungs- und Baulinie	
— — — —	aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie	
□	Straßenflächen und -plätze	□ Straßengrün
□	Straßenbahngelände	
93,45	neue Straßenhöhen	93,45 alte Straßenhöhen
□	Vorgartenflächen	□ öffentliche Grünanlagen
□	nicht überbaubare Grundstücksflächen	
△	Sichtwinkel	
— — — —	besonderer Bebauungsplan vorgesehen	
WR	Reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)	
GE	Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)	
⊙	Grundflächenzahl	⊙ Geschoßflächenzahl
— — — —	Abgrenzung der Baugebiete	
— — — —	bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen	
— — — —	vorgesehene Grundstücksgrenzen	
— — — —	aufzuhebende Grundstücksgrenzen	
②	Zahl der Vollgeschoße bei Neubebauung (zwingend) ohne selbstst. Wohnung im Dachraum	
II	Zahl der vorhandenen Vollgeschoße bei bestehender Bebauung ohne Dachausbau	
III	Zahl der vorhandenen Vollgeschoße bei bestehender Bebauung mit Dachausbau	
□	Satteldach 35° Neigung	
ohne Sign.	Einfriedigung auf der Grundstücksgrenze	} Holz, Eisen oder Hecke 0,80 hoch
— — — —	Einfriedigung abweichend von der Grundstücksgrenze	
— — — —	Einfriedigung nur als Saumstein	
P	Parkplätze	S Stellplätze G Garagen

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN VERBINDUNG MIT DER MBO.

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSEN RÄUME IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES. DER EINGETRAGENE PLANVORSCHLAG IST NICHT VERBINDLICH.

IN BEZUG AUF DAS VORTRETEN VON BAUTEILEN IN DIE VORGÄRTEN GILT § 13 MBO

DIE ANGEgebenEN BAUTIEFEN SIND HÖCHSTMASSE

